

An die
Bankhaus August Lenz & Co. AG
Holbeinstraße 11
81679 München

FREISTELLUNGSAUFTRAG FÜR KAPITALERTRÄGE UND ANTRAG AUF EHEGATTENÜBERGREIFENDE/LEBENSPARTNERÜBERGREIFENDE VERLUSTVERRECHNUNG

Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung

PERSÖNLICHE ANGABEN (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Gläubiger der Kapitalerträge	
Name	Geburtsname
Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ/Ort
Steuer-ID-Nummer	
<input type="checkbox"/> Gemeinsamer Freistellungsauftrag*	
ggf. Ehegatten/Lebenspartner	
Name	Geburtsname
Vorname	Geburtsdatum
Steuer-ID-Nummer	
Hiermit erteile ich/erteilen wir** Ihnen den Auftrag, meine/unsere** bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar:	
<input type="checkbox"/> bis zu einem Betrag von	€ <input type="checkbox"/> bis zur Höhe des für mich / uns** geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801 € / 1.602 €**.
<input type="checkbox"/> über 0 €*** (sofern lediglich eine ehewegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung beantragt werden soll).	
Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01.	bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung
<input type="checkbox"/> so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir / uns** erhalten.	<input type="checkbox"/> bis zum 31.12.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG). Ich versichere / Wir versichern**, dass mein / unser** Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich / uns** geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 € / 1.602 €** nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern** außerdem, dass ich / wir** mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 € / 1.602 €** im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehmen(n)**.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Datum, Unterschrift	ggf. Unterschrift Ehegatte, Lebenspartner; gesetzliche(r) Vertreter

Hinweis: Bei gemeinsamer Veranlagung unterschreiben beide Vertragspartner!

Zutreffendes bitte ankreuzen.

* Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

** Nichtzutreffendes bitte streichen.

*** Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehewegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 1.602 € gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.